

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 826/2013

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	

**Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 - Tüddern, In der Raute;
hier: Antrag eines Grundstückseigentümers auf Änderung der Darstellung von
"privater Grünfläche" in "WA-Fläche" bzw. "Verkehrsfläche"**

Sachverhalt:

Ein Grundstückseigentümer beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – „Tüddern, In der Raute“.

Umfang der Änderung ist die veränderte Darstellung von „privater Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) bzw. „Verkehrsfläche“ auf dem Grundstück Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337.

Der Antragsteller möchte das Grundstück bebauen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Straße „Am Kirchenfeld“ auf der gesamten Frontlänge des in Rede stehenden Grundstückes entsprechend ausgebaut wird. Der Antragsteller ist bereit, die hierdurch entstehenden Kosten sowie die Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren zu übernehmen. Er ist weiterhin bereit, hierzu mit der Gemeinde Selfkant einen „Städtebaulichen Vertrag“ mit entsprechendem „Erschließungsvertrag“ abzuschließen. Auf die beiliegende Skizze wird verwiesen.

Zur Erläuterung der Vorgaben des aktuellen Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen beigelegt.

Eine Beschlussempfehlung wird nicht ausgesprochen.

Für den Fall, dass die Gemeindevertretung dem Antrag stattgibt, sind folgende Beschlüsse erforderlich:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute“ zu ändern und im Rahmen der 2. Änderung auf dem Grundstück Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337 die Darstellung von „Privatgrünfläche“ in teilweise „Allgemeines Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“ zu ändern.

2. Zum Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute -
 - die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)sowie
 - die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuchdurchzuführen.
3. Den Bürgermeister zu ermächtigen, mit dem Antragsteller einen notariell beurkundeten „Städtebaulichen Vertrag“ gemäß 11 des Baugesetzbuches (BauGB) nebst zugehörigem Erschließungsvertrag zwecks Durchführung der 2. Änderung des Bauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, in der Raute – und der ergänzenden Erschließung der Straße „Am Kirchenfeld“ in Tüddern, entlang des Grundstückes Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337, zum Abschluss vorzubereiten.